



PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am Montag, den 10.07.2017 im Gemeindeamt Grünbach am Schneeberg.

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Peter Steinwender
Vizebgm. Otto Schiel
GGR Ilse Teix
GGR Dieter Schmidt
GGR Ing. Gruber Rudolf
GGR Krismer Franz
GR Ernst Orhan
GR Thomas Stickler
GR Heidemarie Hochegger
GR Josef Diemer
GR Johann Poleczek
GR Johann Kratochvill
GR Stefanie Haindl
GR Gerald Holzer
GR Felix Bramböck
GR Lena Kersch
GR Harald Winkler
GR Wilhelm Stickler

Schritfführer: Poleczek Sandra

Entschuldigt: GR Manfred Pilhar

Der Bürgermeister begrüßt die Presse, den Zuhörer und den Gemeinderat. Er hält fest, dass die Tagesordnung allen zeitgerecht zugegangen ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit nachstehender

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Kassenprüfbericht vom 05.07.2017
- 3) A1 Telekom Austria – Erneuerung der Telekommunikationsanlage
- 4) Beschluss 4. Änderung des ÖROP – Flächenwidmungsplan
- 5) Verkauf Grundstück neue Kolonie
- 6) Kindergarten
 - a) Installation einer vierten Kindergartengruppe
 - b) KIGA – Härtefälle
- 7) Versicherung für Steyr Traktor
- 8) Mietvertrag / Schwimmbecken Bodenreinigungsgerät
- 9) BHW / Gemeindebegehung barrierefrei

- 10) Erlaubnis zur Benutzung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftl. Fahrzeugen
- 11) Subventionen
 - a) Röm. Kath. Pfarramt
 - b) Dorferneuerung Neusiedl
- 12) Sicherheitspartner
- 13) Berichte

Nicht öffentlich

- 14) Mietvertrag Neubaustraße
- 15) Personalangelegenheiten
- 16) Ansuchen Ratenzahlung
- 17) Vermessung und Aufschließungs-Ergänzungsabgabe

Punkt 1) Genehmigung Protokoll

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keinen Einwand gegen das Protokoll vom 08.05.2017 gibt und stellt den Antrag, das Gemeinderatsprotokoll zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2) Kassenprüfbericht vom 05.07.2017

Der Bürgermeister bringt den Kassenprüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Stellungnahme:

- Gemeindezeitung: Die Gemeindezeitung wurde in den letzten Jahren von einer Mitarbeiterin bis auf den Druck gefertigt. Aufgrund des frühzeitigen Karenzurlaubes der Mitarbeiterin und der dringenden Erfordernis einer Gemeindezeitung, musste das Layout an eine Fremdfirma vergeben werden. Dank an die mitwirkenden Gemeinderätinnen Frau Teix und Frau Haindl für die dafür investierte Freizeit. Eine weitere Mitarbeiterin wird im Amtshaus aufgenommen, die unter anderem in Zukunft für die Produktion der Gemeindezeitung bis zum Druck verantwortlich sein wird. Die Papierqualität wirkt sich im Preis nur mit einem kleinen Betrag aus.

- Grünbacher Wadl zeigt einen Verlust von €105,00 auf. Zu bedenken ist, dass 30 Schüler gratis an der Veranstaltung teilnahmen. Dank an die Lehrer, die in ihrer Freizeit mit den Schülern Bewegung machten. Die Veranstaltung „Grünbacher Wadl“ ist als ein Beitrag für ein gesundes Grünbach zu sehen. Die Bevölkerung soll damit zur Bewegung animiert werden. Das Wadl ist konzipiert für den Fremdenverkehr und findet auf den 5 Freude Wanderwegen statt. Als Entschädigung für die Benützung des Sportplatzes kamen die Einnahmen der Konsumation dem Fußballclub zu Gute.

GR Winkler hält fest, dass der Verlust keine Kritik darstellt, da die angekauften T-Shirts im nächsten Jahr Wiederverwendung finden. Gemeint und im Prüfbericht nicht präzise erwähnt, ist die Abrechnung vom Stammtisch als Gemeindeveranstaltung.

Stellungnahme Bgm. Mag. Steinwender:

Stammtisch wurde 2014 von Mag. Steinwender eingeführt und ist als neutrale Veranstaltung angedacht, daher wurde auf ein SPÖ Logo weitgehend verzichtet. Der Stammtisch im Jänner wurde irrtümlich im Veranstaltungskalender als SPÖ Veranstaltung ausgewiesen.

GGR Ing. Gruber: Datum, Inhalt und Bewerbung des Stammtisches wurde in noch keiner Gemeinderatssitzung erwähnt bzw. ein Beschluss gefasst. Für ein gutes Miteinander ist es notwendig, Klarheit über Termin, Inhalt und Bewerbung zu geben. Eine Parteiveranstaltung in eine Gemeindeveranstaltung über zu führen ist nicht in Ordnung. Angedacht soll eine neutral geführte Veranstaltung z.B. Bürgerforum werden.

Bgm. Steinwender erkundigt sich über die Bereitschaft für die Ausarbeitung der weiteren Stammtische. GGR Ing. Gruber und GGR Krismer erklären sich dazu bereit.

Zum Bericht des Prüfungsausschusses gibt es keine weiteren Fragen.

Punkt 3) A1 Telekom Austria – Erneuerung der Telekommunikationsanlage

Derzeit betreibt A1 Telekom Austria AG eine Telekommunikationsanlage am Gemeindegrundstück am Sportplatz und am Bauhof. Der Masten auf dem Sportplatz soll ausgebaut werden, wobei T-Mobile Austria GmbH beabsichtigt, die Telekommunikationsanlage mit zu nutzen. Durch die Umrüstung wird der Masten um 2,5m erhöht und eine Verminderung der Strahlenbelastung erzielt. Derzeit werden Mieteinnahmen von A1 Telekom und T-Mobile von € 1.059,48 monatlich verbucht. Als neue Entschädigung wird eine Miete von monatlich € 800,00 angeboten die zu gering erscheint. Derzeit befindet sich die Höhe der Entschädigung noch in Verhandlung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Vertragsabschluss mit einer monatlichen Entschädigung von € 800,00 - € 1.000,00 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4) Beschluss 4. Änderung des ÖROP – Flächenwidmungsplan

Der Bürgermeister berichtet:

Die Umwidmungspunkte wurden am Mittwoch, den 05.07.2017 mit Frau Dipl. Ing. Rammner von der NÖ Landesregierung/RU2 besprochen, und aus raumordnungsfachlicher Sicht eine mündliche Zusage zum Entwurf der 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms gegeben. Der Entwurf der 4. Änderung des ÖROP lag in der Zeit vom 22.05.-03.07.2017 im Gemeindeamt während den Amtszeiten zur allgemeinen Einsicht auf.

.) Neuwidmung von „Bauland-Wohngebiet“, „Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone 7“, „öffentliche Verkehrsfläche“ sowie „Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz bzw. Emissionsschutz“ im Bereich der Grundstücke von Herrn Halbweis zwischen der „Feldgasse“ und „Lüßäckerstraße“. Mit Herrn Halbweis wurde ein Bauzwang innerhalb von 6 Jahren ausgehandelt und vertraglich festgelegt. Erst nach einer Bebauung von mehr als 50% der ersten Umwidmungsphase wird weiteres Bauland umgewidmet.

Der vorliegende Baulandmobilisierungsvertrag – welcher diesem Protokoll als Beilage 2b angeschlossen ist - wurde vom Raumplaner Herrn Dipl. Ing. Siegl aufgesetzt und von Herrn Halbweis bereits unterfertigt. Die Strafbestimmungen sollen bei Nichteinhaltung des Baulandmobilisierungsvertrages ausnahmslos eingefordert bzw. eingeklagt werden.

.) Im Sinne einer Bestandsanpassung wird der Umkehrplatz am Richardschacht geringfügig verändert, den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und als öffentliche Verkehrsfläche geringfügig in Richtung Süden verschoben.

.) Der im derzeitigen Flächenwidmungsplan als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesene Parkplatz in der neuen Kolonie wird um 39m² zugunsten des Wohnbaulandes reduziert. Weitere Punkte im Umwidmungsverfahren sind Anpassungen an die Verkehrsflächenabgrenzung in der Herrengasse, Barbarasiedlung und Bergwerksweg.

Zu der Änderung des Flächenwidmungsplanes sind drei Stellungnahmen von der Firma Wopfinger-Baumit, ÖBB und von einem Gemeindegänger zeitgerecht eingelangt. Diese wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und wie folgt begründet:

.) Stellungnahme der Firma Wopfinger verweist darauf, dass in der Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes das „Bergbauggebiet“ wieder kenntlich gemacht werden muss. Eine Streichung dieser Kenntlichmachung war nie beabsichtigt, das Bergbauggebiet Am Richardschacht wird auch weiterhin im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht.

.) Die Stellungnahme der ÖBB verweist darauf, dass bei Bauvorhaben im Bauverbotsbereich der ÖBB um Ausnahmegenehmigung anzusuchen ist. Dazu ist anzumerken, dass die

geplante Baulandwidmung, durch einen zumindest 14m breiten „Grünland-Grüngürtel“ mit der Funktionsbezeichnung „Immissionsschutz bzw. Emissionsschutz“ vom Bahngrundstück getrennt ist, um eine Bebauung zu unterbinden und eine Abstandsfläche zur Bahn herzustellen.

.) Es liegt eine schriftliche Stellungnahme eines Gemeindebürgers vor, in dem Fragen zur Abwicklung gestellt wurden.

Die Amtssachverständige für Raumordnung bewertet die Umwidmung positiv und sieht aus den vorliegenden Stellungnahmen keine Versagungsgründe zur geplanten Widmungsänderung.

Aufgrund der Besprechung vom 05.07.2017 mit der Amtssachverständigen der Abteilung RU2 wird empfohlen, den Änderungspunkt 5 in einer eigenen Verordnung zu beschließen, da die rechtliche Beurteilung dieses Änderungspunktes aufgrund der flächigen Siedlungsgrenze des regionalen Raumordnungsprogrammes aussteht.

VERORDNUNGSTEXTENTWURF „A“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG „A“

§1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg abgeändert (Änderungspunkte 1, 2, 3, 4 und 6 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form) bzw. um angepasste Kenntlichmachungen ergänzt.

§ 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GACH-FÄ4-11434) - verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Freigabebedingung der Aufschließungszone „BW-A7“ (KG. Grünbach am Schneeberg)
** Baubeginn von Hauptgebäuden für mehr als 50% jener Bauplätze, die aus den südlich der Aufschließungszone bis zur „Feldgasse“ unmittelbar als "Bauland-Wohngebiet (BW)" gewidmeten Flächen geschaffen wurden*

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

VERORDNUNGSTEXTENTWURF „B“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG „B“

§1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg abgeändert (Änderungspunkt 5 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GACH-FÄ4-11434) - verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idGF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Baulandmobilisierungsvertrag mit Herrn Halbweis zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorangeführte Verordnung A über die 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorangeführte Verordnung B über die 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5) Verkauf Grundstück Neue Kolonie

Das aufgrund der Umwidmung entstandene Bauland von 39 m² in der Neuen Kolonie soll dem angrenzenden Liegenschaftseigentümer zu einem Kaufpreis inkl. Ergänzungsabgabe zwischen € 1.900,00 - € 2.300,00 (bis max. 60,00 pro m²) angeboten werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grundstück zum Verkauf mit mind. € 50,00 bis max. € 60,00 / m² dem Liegenschaftseigentümer anzubieten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6) Kindergarten

a) Installation einer vierten Kindergartengruppe

In den letzten Jahren wurde der 3-gruppige Kindergarten zu klein und nicht für jedes Kind gab es einen Platz. Es musste des Öfteren um eine Sondergenehmigung über die Aufnahme eines 21. Kindes in der Gruppe angesucht werden. Nun wurde beim Land ein Antrag, um die Genehmigung für eine provisorische Installierung einer vierten Gruppe gestellt. Eine Lösung mit dem Hort, Kindergartenleitung, Volksschuldirektorin und EMS-Direktorin sowie mit dem Musikschulleiter konnte gefunden werden.

Die Räumlichkeit der zweiten Hortgruppe wird am Vormittag von 07.00-11.30 Uhr vom Kindergarten genutzt, anschließend gereinigt und am Nachmittag für den Hort bereitgestellt. Ein zusätzlicher Raum mit 30m² (derzeit das Büro der Musikschule) wird für die älteren Hortkinder eingerichtet. Das Büro der Musikschule wird in den Volksschulbereich verlegt. Ein Internetanschluss muss für dieses Büro noch hergestellt werden. Die vierte Kindergartengruppe wird befristet auf 3 Jahre eingerichtet. Die Zusage von der NÖ Landesregierung Hr. Handl wurde bereits gegeben. Die Verlegung der Hortgruppe wurde bei Herrn Flick bereits angemeldet und wurde positiv bewertet. Vom Land wird eine Kindergartenpädagogin bereitgestellt und eine Stützkraft ist auf Kosten der Gemeinde einzustellen. Bauliche Veränderungen müssen im Bereich der Sanitäranlagen durchgeführt werden. Ein zusätzlicher Waschtisch in entsprechender Höhe ist im Mädchen WC zu montieren, die Schultafel ist zu fixieren und die Eingangstür ist mit einem Türöffner zu versehen. Die Kosten für Tische, Sesseln und etwaige Einrichtungsgegenstände wurden mit ca. € 7.000,00 bemes-

sen. Der Schulgarten darf nicht mitbenutzt werden. Nach Ablauf der 3-jährigen Beobachtungsfrist kann ein Zubau an den bestehenden Kindergarten angedacht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vierte Kindergartengruppe befristet auf 3 Jahre einzurichten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) KIGA – Härtefälle

In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag von € 50,00 unterschritten werden. Die Empfehlung des Gemeindebundes lt. Anlage soll herangezogen werden. Herr Kratochvill hat eine Excel-Tabelle eingerichtet. Das gewichtete Pro – Kopf – Einkommen wird in Relation zu einer sozialen Einkommensgrenze gestellt. Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen wird errechnet, indem man das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt. Fällt das Familieneinkommen unter € 600,00 wird ein Nachlass von den festgelegten Tarifen in der Höhe von € 20,00 und ab € 600 - € 800,00 ein Nachlass von € 10,00 in Abzug gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, in sozialen Härtefällen einen Nachlass von den festgelegten Tarifen der Nachmittagsbetreuung je nach Familieneinkommen in der Höhe von € 10,00 - € 20,00 zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7) Versicherung für Steyr Traktor

Der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg wurde im vorigen Jahr von der Raiffeisenbank eine Versicherung von Uniqa für den Steyr Traktor in der Höhe von € 1.461,96 angeboten. Diese Versicherung wurde als preisgünstigstes Angebot abgeschlossen. Es stellte sich heraus, dass bei der Berechnung des Angebotes ein Fehler unterlaufen ist, und die Prämie nur auf 1 Jahr gewährt werden kann. Die Versicherungsbedingungen haben sich nicht geändert, jedoch die Jahresprämie wurde auf € 2.447,88 korrigiert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die neue Prämie in der Höhe von € 2.447,88 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8) Mietvertrag / Schwimmbecken Bodenreinigungsgerät

Das in die Jahre gekommene Schwimmbecken - Bodenreinigungsgerät ist nicht mehr reparabel und ein Ersatz musste dringend angeschafft werden. Dazu gab es einen Rundumbeschluss vom Vorstand. Der Kaufpreis beträgt rund € 8.700,00. Dieser Ersatzankauf wurde im Voranschlag 2017 nicht berücksichtigt, daher wird eine Anmietung des neuen Gerätes angedacht. Die Verzinsung beträgt 2 % und der Ankauf kann im nächsten Jahr jederzeit erfolgen. Eine monatliche Miete von € 156,00 auf 60 Monate wurde vereinbart.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Mietvertrag mit dem Unternehmen „mariner 3s GmbH“ zu einer monatlichen Miete von € 156,00 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9) BHW / Gemeindebegehung barrierefrei

BHW bietet an, eine „Gemeindebegehung barrierefrei“ mit der Bevölkerung durchzuführen. Die Kosten dafür betragen € 990,00 inkl. Mwst. Die Abteilung RU7 fördert die Gemeindebegehung barrierefrei zu 50%. Bgm. Mag. Steinwender sieht darin die Chance Alltagswege

der Gemeinde durchzugehen und Gefahren aufzuzeigen, sowie Projekte vorzubringen und zu diskutieren. Kontakt zu Mag. Bramböck wurde bereits aufgenommen. Bürgermeister Mag. Steinwender und Mag. Bramböck werden den Ablauf koordinieren und im Herbst umsetzen. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeindebegehung barrierefrei zu oben genannten Kosten durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Erlaubnis zur Benutzung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen

Landwirtschaftliche Fahrzeuge bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes. 500 eingeschränkte Zulassungen für landwirtschaftl. Fahrzeuge werden jährlich erteilt und müssen binnen mehrerer Tage bearbeitet werden. Eine Anhörung jeder einzelnen Gemeinde ist praktisch nicht durchführbar. Wenn Gemeindestraßen befahren werden, ist in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden eine Auflage enthalten, dass vor Antritt der Fahrt für die jeweilige Route eine schriftliche Zustimmung des Straßenerhalters eingeholt werden muss. Dies bedeutet für die betroffenen Landwirte und Gemeinden einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Wird diese pauschale Zustimmungserklärung im Gemeinderat beschlossen, muss die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung ihrer Gemeindestraßen erteilen. Mit der Zustimmungserklärung wird eine wesentliche Verwaltungseinfachung bewirkt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vom GVV empfohlene Zustimmungserklärung im Gemeinderat zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Subventionen

a) Röm. Kath. Pfarramt

Im Jänner wurde vom röm. – kath. Pfarramt Grünbach am Schneeberg um einen Heizkostenzuschuss ersucht. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Schrattenbach wurde ein Betrag von € 200,00 festgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 200,00 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Dorferneuerung Neusiedl

Die Dorferneuerung Neusiedl übernimmt die Pflege und Gestaltung der Grünanlagen in ihrer Katastralgemeinde. Der alte Rasenmäher war defekt und eine Reparatur war nicht mehr rentabel. Ein neuer Rasenmäher wurde um € 600,00 bei der Fa. Landtechnik Sederl GmbH angekauft. Obfrau Margit Imnitzer ersucht im Namen der Dorfgemeinschaft Neusiedl um Gewährung einer Subvention.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Dorfgemeinschaft Neusiedl mit € 200,00 zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Sicherheitspartner

Der Bundesminister für Inneres hat eine neue Sicherheitspartnerschaft zwischen Polizei und Bevölkerung ins Leben gerufen. Die Kommunikation zwischen Polizei, Gemeinde und Bevölkerung soll verbessert werden. Dazu wurden auf allen Polizeiinspektionen Sicherheitsbeauftragte bestellt, welche den ständigen Kontakt zu den Sicherheitspartnern aus der Be-

völkerung halten werden. Aus der Bevölkerung konnte keine freiwillige Person gefunden werden, somit würde sich als Sicherheitspartner Herr Vizebürgermeister Schiel zu Verfügung stellen. Weitere Personen können zu einem späteren Zeitpunkt nachgenannt werden. Der Bürgermeister informiert, Herrn Vizebgm. Schiel Otto als Sicherheitspartner bei der Polizei zu nennen.

Punkt 13) Berichte

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen Abt. Kinder- und Jugendhilfe ersucht um Beteiligung an der Pfingstsammlung. Die Kosten für den Ferienaufenthalt pro Kind betragen € 670,00. Bisher wurde diese Aktion von den Gemeinderäten mit folgenden Spenden unterstützt: Bürgermeister: € 104,00, Vizebürgermeister: € 59,00, Gemeindevorstand € 52,00 und Gemeinderat € 23,00.

Die Pfingstsammlung wird vom Gemeinderat unterstützt.

Die jährlich vom Bürgermeister im Dezember des Vorjahres angeforderte Bedarfszuweisung für Straßen- und Brückenbau, sowie für die Güterwegeerhaltung wurde wie beantragt mit einem Betrag in der Höhe von € 230.000,00 und € 6.875,00 von der Landesregierung genehmigt.

Das Bundesministerium für Finanzen stellt der Gemeinde einen Kostenersatz in der Höhe von € 38.243,00 für den Aufwand im Zusammenhang mit Migration und Integration zur Verfügung, sowie Mittel aus dem Strukturfonds von € 38.998,00.

Die NÖ Berg- und Naturwacht bedankt sich schriftlich über die Subvention von € 181,50.

Die Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg wurde für den Radland Mobilitätspreis 2017 in der Kategorie „Bewusstseinsbildung“ nominiert und hat dafür eine Urkunde erhalten.

GR Stefanie Haindl und GR Felix Bramböck informieren über die Fortschritte in der Arbeitsgruppe Sanierung alte Schule. Derzeit wird die Bestandsaufnahme über die wichtigsten Sanierungsarbeiten, wie Ausbesserungsarbeiten bei den Fenstern sowie die Wasserab-
leitung gemacht. Einige Angebote liegen bereits vor.

GGR Ilse Teix teilt mit, dass gemeinsam mit GGR Franz Krismer die Eckpunkte für die Ehrung von Franz Holzgethan festgelegt wurden. Am 06.10.2017 um 18:30 Uhr im Landgasthof zur Schubertlinde wird die Ehrung stattfinden. Die Begrüßung übernimmt der Musikverein. Ehrenurkunde und Geschenke sind bereits in Planung. Eingeladen werden Vereinsobmänner oder dessen Stellvertreter, Bürgermeister der umliegenden Gemeinden, Ärzte, Vertreter von Schulen und Kindergarten sowie vom Bezirk und Land.

Der im Mai durchgeführte Häckseldienst verzeichnete über 30 Anmeldungen. Herzlichen Dank an die freiwilligen Helfer.

Am 4. August findet der „Natur im Garten Plankettentag“ statt. Eine Anmeldung wäre noch möglich.

Die Initiative der Umweltberatung informiert über „Atommüll nein Danke“ auf ihrer Homepage. Diese Initiative kann online bis 31.10.2017 unterschrieben werden.

Die Initiative „Obst im Schneebergland“ wird wieder einen Kurs für die Bestimmung der Obstsorte durchführen. Termin wird noch bekannt gegeben.

Das aus Nordamerika eingeführte Unkraut „Ragweed“ gilt als einer der stärksten Pflanzenallergene und verursacht Heuschnupfen, Asthma und Kontaktallergie. Es wurde festgestellt, dass das Unkraut am Sportplatz wuchert und GGR Ilse Teix ersucht, die Pflanze mit den Wurzeln noch vor August zu entfernen.

GR Ernst Orhan gibt bezüglich Integration Folgendes bekannt: Am 26.08.2017 findet das erste „Grünbacher – Sommerfest“ statt. Die Vorbereitungen laufen und Ehrengäste haben sich schon angesagt. Weitere Informationen werden noch folgen.

Weiteres wird vom Bgm. Mag. Steinwender berichtet:

Das Holz für die Sanierung von weiteren 20 Wanderbänken wird derzeit von GR Josef Diemer gestrichen. Bei der Instandhaltung der Wanderwege ist die Beteiligung sehr hoch. Der auf das Gelände geführte „Eselsteig“ ist derzeit nicht begehbar und soll bis Ende Juli – Anfang August ausgeholzt werden.

Die Schulgarteneröffnung war eine gelungene Veranstaltung. Der neue Schulgarten ist ein Aushängeschild und Prachtstück für unsere Schule. Das Projekt wurde von GGR Franz Krismer initiiert und vom Bürgermeister durchgeführt. Die Zusammenarbeit bei diesem Projekt wurde beim Bürgermeister sehr geschätzt.

Eine weitere Projektgruppe, die sich um den Erhalt des Segen Gottes Turmes annimmt, soll installiert werden. Zuerst soll das Dach des Turmes saniert werden. GR Thomas Stickler und Andreas Pinkl sollen der Arbeitsgruppe angehören und Angebote für die Sanierung einholen.

Kurzbericht Hauptplatz neu:

Vorstand Martin Weber von der SGN hat versprochen, den Vertrag zwischen SGN und Gemeinde im August vorzulegen. Das Umwidmungsverfahren wurde mit Dipl. Ing. Rammler besprochen und das Konzept für sehr gut empfunden. Grundeigentümer REWE, Sparkasse und Gemeinde planen aus steuertechnischen Gründen eine Aufteilung in zwei Parzellen. Auf der von SGN angekauften Parzelle wird das Gebäude erbaut und auf jener von der Gemeinde angekauften Parzelle der Park- und Dorfplatz errichtet. Nach Ende der Finanzierung (25 Jahre) geht Grund und Gebäude in das Eigentum der Marktgemeinde über. Sobald die Verträge vorliegen, wird zum runden Tisch geladen und die weitere Vorgangsweise gemeinsam besprochen.

Als Erleichterung für eine gute Zusammenarbeit wird es in Zukunft jeden ersten Montag im Monat im Anschluss der Bürgermeistersprechstunde eine Möglichkeit für die Gemeinderäte geben, generelle Fragen zu stellen bzw. Ideen einzubringen. Der erste Termin wird im August stattfinden.

Der Bürgermeister verabschiedet sich von der Presse und dem Zuhörer und schließt die öffentliche Sitzung um 20.35 Uhr

Die weiteren Verhandlungspunkte werden im nicht öffentlichen Sitzungsprotokoll abgehandelt.

Der Bürgermeister:

SPÖ

Der Schriftführer:

ÖVP